

## Bekanntmachung

**Betr.: Bauleitplanung der Stadt Bad Sooden-Allendorf**

**Hier:** 1. Änderung des Flächennutzungsplan, Hainsmühle, Gemarkung Bad Sooden-Allendorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf hat am 07. Mai 2009 die erste Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das Regierungspräsidium hat mit Verfügung vom 06.10.2009, Az.: 21/1–BSA-6, die Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (zuletzt geändert durch G.v. 21.12.2006, BGBl S. 3316 ff) ) genehmigt.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Jedermann kann dieses Planwerk einschließlich Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden beim Stadtbauamt, Rathofstraße 2, 37242 Bad Sooden-Allendorf einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Sooden-Allendorf, den 12. Januar 2010

Der Magistrat  
der Stadt Bad Sooden-Allendorf

H i x  
Bürgermeister

(Siegel)